

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2019-1228 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 27.08.2019 Einreicher: Bürgermeisterin
Beschluss zur Installation einer Schranke Einfahrt zum NSG Dambecker Seen	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	10.09.2019 Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö	22.10.2019 Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt eine Schranke/Sperranlage an der Einfahrt zum Naturschutzgebiet Dambecker Seen am Ort der alten Schrankenanlage zu installieren. Es soll Variante Nr. ... umgesetzt werden. .

Sachverhalt:

Die Schrankenanlage an der Zufahrt zum Naturschutzgebiet (NSG) Dambecker Seen im unbefestigten Weg „Zum See“ bei Hausnummer 13 ist nicht mehr intakt (s. Foto Anlage Nr.1). Dieser Weg wird als Ackerflächenanbindung bis in das NSG weitergeführt. Nach Aussage des Naturschutzwartes Herrn Rico Giese wurde dieser Weg in der Vergangenheit regelmäßig unberechtigt von Fahrzeugen genutzt, um bis in das NSG einzufahren. Um das Schutzgebiet zukünftig besser zu schützen, erscheint es notwendig die Schrankenanlage wieder instand zu setzen. Hierbei ist zu beachten, dass berechnete Fahrzeuge (z.B. Landwirt) und Spaziergänger die Toranlage problemlos und einfach passieren können.

Finanzielle Auswirkungen:

s. Variantenvergleich

Anlage/n:

- 1 – Foto Alte defekte Toranlage Zufahrt NSG bei „Zum See 13“ in Dambeck
- 2 – Beispiel für Drehbare Wegesperre / Schranke
- 3 – Beispiel Absperr- Pfosten
- 4 – Variantenvergleich – Kostenschätzung
- 5 – Zuarbeit des Amtes zu Fragen aus der Sitzung des Bauausschusses vom 10.09.19

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



23 08 2019



Drehbare Gatterschranke

Drehbare Gatterschranke

Horizontal schwenkbare Schranke ohne Auflagepfosten. Verriegelung geschlossen oder geöffnet mit Steckbolzen, vorgerichtet für Vorhangschloss oder Dreikantverschluss nach DIN 3223 bzw. Profilzylinderschloss.

Drehpfosten: Stahlrohr Ø 102 mm
Schrankenbaum: Stahlrohr Ø 60 mm
Höhe: ca. 950 mm Überflur

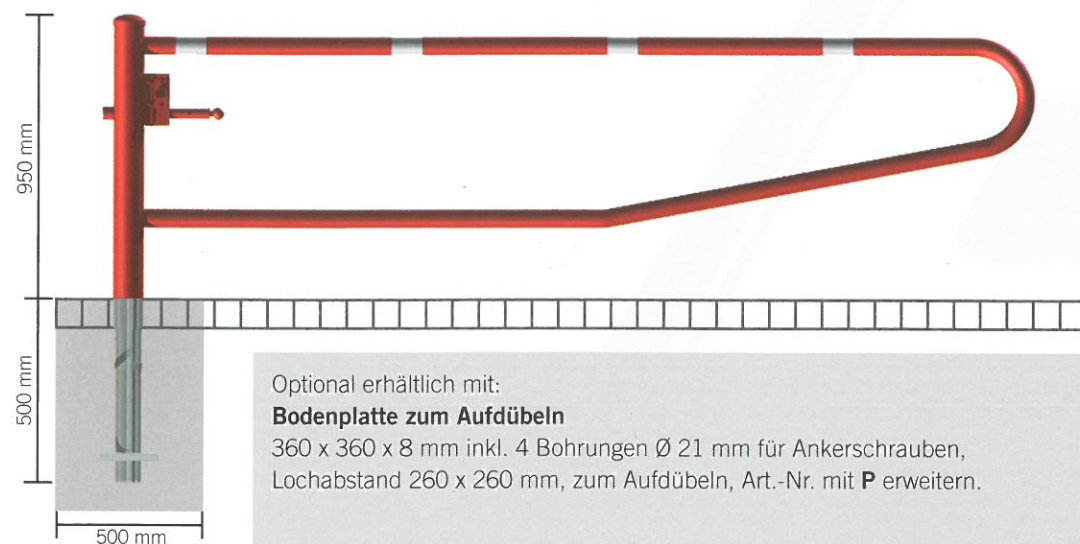


zum Einbetonieren, feuerverzinkt

Gesamtbreite	ca.kg	für Vorhangschloss Art.-Nr.	Dreikantverschluss Art.-Nr.	Profilzylinderschloss Art.-Nr.
1500 mm	32,0	413.151V	413.151F	413.151Z
2000 mm	35,0	413.201V	413.201F	413.201Z
2500 mm	38,0	413.251V	413.251F	413.251Z
3000 mm	41,0	413.301V	413.301F	413.301Z
3500 mm	44,0	413.351V	413.351F	413.351Z

zum Einbetonieren, feuerverzinkt und rot beschichtet mit weiß reflektierenden Ringen

Gesamtbreite	ca.kg	für Vorhangschloss Art.-Nr.	Dreikantverschluss Art.-Nr.	Profilzylinderschloss Art.-Nr.
1500 mm	32,0	413.151VB	413.151FB	413.151ZB
2000 mm	35,0	413.201VB	413.201FB	413.201ZB
2500 mm	38,0	413.251VB	413.251FB	413.251ZB
3000 mm	41,0	413.301VB	413.301FB	413.301ZB
3500 mm	44,0	413.351VB	413.351FB	413.351ZB



Optional erhältlich mit:

Bodenplatte zum Aufdübeln

360 x 360 x 8 mm inkl. 4 Bohrungen Ø 21 mm für Ankerschrauben, Lochabstand 260 x 260 mm, zum Aufdübeln, Art.-Nr. mit **P** erweitern.



Empfohlene Fundamenttiefe: 900 mm

Drehbare Wegesperre mit selbsteinrastender Verriegelung

Schake

Absperrentechnik - Baugeräte

Drehbare Wegesperre

Horizontal schwenkbare Schranke ohne Auflagepfosten. Verriegelung geschlossen oder geöffnet, mit Bolzen, der selbsttätig einrastet und in vier Stellungen verriegelt (alle 90°), vorgerichtet für Vorhangschloss oder mit Dreikantverschluss nach DIN 3223 bzw. Profilzylinderschloss.

Drehpfosten: Stahlrohr Ø 102 mm
Schrankenbaum: Stahlrohr 60 x 40 mm
Höhe: ca. 950 mm Überflur



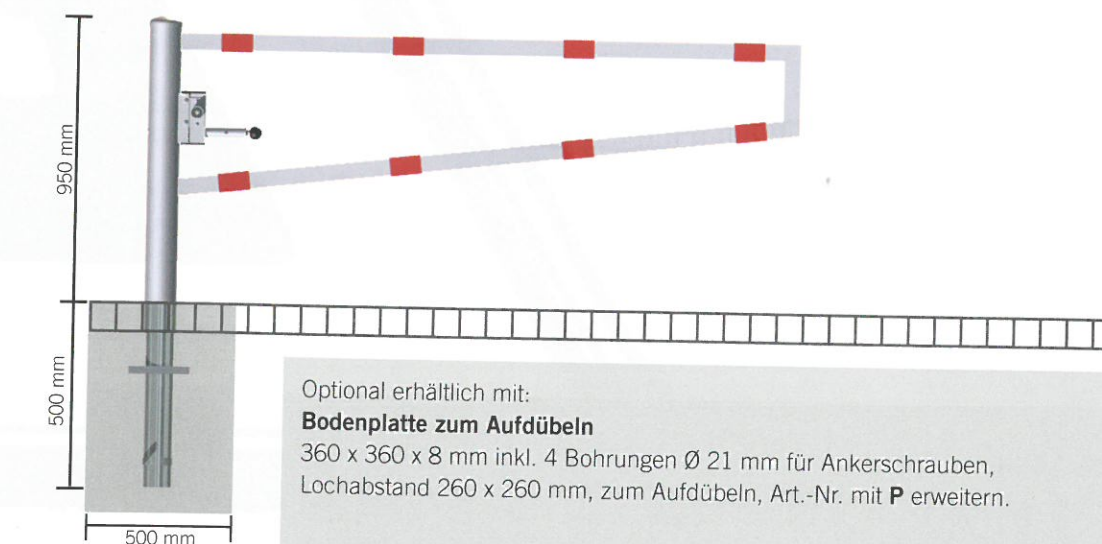
selbsteinrastende Verriegelung

zum Einbetonieren, feuerverzinkt

Gesamtbreite	ca.kg	für Vorhangschloss Art.-Nr.	Dreikantverschluss Art.-Nr.	Profilzylinderschloss Art.-Nr.
1500 mm	32,0	4013.15V	4013.15F	4013.15Z
2000 mm	35,0	4013.20V	4013.20F	4013.20Z
2500 mm	38,0	4013.25V	4013.25F	4013.25Z
3000 mm	41,0	4013.30V	4013.30F	4013.30Z
3500 mm	44,0	4013.35V	4013.35F	4013.35Z

zum Einbetonieren, feuerverzinkt und weiß beschichtet mit rot reflektierenden Ringen

Gesamtbreite	ca.kg	für Vorhangschloss Art.-Nr.	Dreikantverschluss Art.-Nr.	Profilzylinderschloss Art.-Nr.
1500 mm	32,0	4013.15VB	4013.15FB	4013.15ZB
2000 mm	35,0	4013.20VB	4013.20FB	4013.20ZB
2500 mm	38,0	4013.25VB	4013.25FB	4013.25ZB
3000 mm	41,0	4013.30VB	4013.30FB	4013.30ZB
3500 mm	44,0	4013.35VB	4013.35FB	4013.35ZB



Optional erhältlich mit:

Bodenplatte zum Aufdübeln

360 x 360 x 8 mm inkl. 4 Bohrungen Ø 21 mm für Ankerschrauben, Lochabstand 260 x 260 mm, zum Aufdübeln, Art.-Nr. mit **P** erweitern.



Empfohlene Fundamenttiefe: 900 mm

SESAM Kipp-Pfosten



Der SESAM A Kipp-Pfosten mit Zylinderschloss oder Dreikantverschluss hat sich seit Jahrzehnten bewährt: Zum Sperren von Verkehrswegen aller Art, Parkplätzen, Sperrzonen, Feuerwehr-Flächen nach DIN 14 090 ...

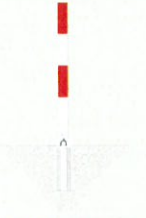
Nach Entsperrung am Zylinderschloss (SESAM A) oder am Dreikantverschluss (SESAM B) kann der Kipp-Pfosten flach auf den Boden umgelegt werden.



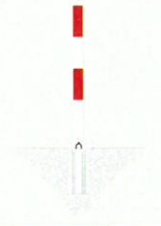
Merkmale der SESAM Kipp-Pfosten

- Robuster Stahlpfosten. Vierkant, 70x70 mm
- Korrosionsbeständig: Feuerverzinkt und lackiert.
- Bei Sesam A:
Mit gleichschließendem Rundzylinder-Schloss (verschiedenschließend möglich) und zwei Schlüsseln
- Bei Sesam B:
Mit Dreikantverschluss nach DIN 3223
- Korrosionsbeständig: Feuerverzinkt und rot/weiß lackiert. Sonderlackierung oder nur feuerverzinkte Ausführung möglich
- Kann mit 1 oder 2 Ösen versehen werden. Bei Bestellung mit einer Öse bitte Kipprichtung nennen.
- Reduzierte Überfahrhöhe: 78 mm
- Überflurhöhe 1000 mm
- Zum Einbetonieren mit Bodenhülse (330 mm) oder zum Aufdübeln mit Bodenplatte

Absperrpfosten SESAM A, Kipp-Pfosten, 70 x 70 mm, 2 mm Wandstärke

Mit Schließzylinder + 2 Schlüsseln, gleichschließend, Überfahrhöhe 78 mm	zum Einbetonieren Gesamthöhe 1.330 mm davon 330 mm Unterflur	Oberfläche	Farbe	Gewicht in kg	Artikel-Nr.	Preis/Stk.
		feuerverzinkt		10	116.12.751	167,10 €
		feuerverzinkt und lackiert	rot/weiß		116.12.098	183,50 €
			schwarz/gelb		116.12.961	183,50 €
	zum Aufdübeln, Gesamthöhe 1.000 mm					
		feuerverzinkt		10	116.12.377	154,80 €
		feuerverzinkt und lackiert	rot/weiß		116.10.429	171,20 €
			schwarz/gelb		116.10.855	171,20 €
Universaldübel mit Schraube 12/100 (4 Stk. pro Pfosten)				0,2	109.17.393	2,20 €
Zusatzschlüssel für Zylinderschloss (gleichschließend)				0,2	110.12.571	10,60 €
Mit reflektierendem Rotring ausstatten (Empfehlung: 2 Stk. pro Pfosten)						5,20 €
Aufpreis pro Kettenöse						2,30 €
Verschiedenschließend						ohne Aufpreis

Absperrpfosten SESAM B, Kipp-Pfosten, 70 x 70 mm, 2 mm Wandstärke

Dreikantverschluss (ohne Schlüssel), Überfahrhöhe 78 mm	zum Einbetonieren Gesamthöhe 1.330 mm davon 330 mm Unterflur	Oberfläche	Farbe	Gewicht in kg	Artikel-Nr.	Preis/Stk.
		feuerverzinkt		10	116.10.390	160,90 €
		feuerverzinkt und lackiert	rot/weiß		116.11.675	176,30 €
			schwarz/gelb		116.10.783	176,30 €
	zum Aufdübeln, Gesamthöhe 1.000 mm					
		feuerverzinkt		10	116.13.017	148,60 €
		feuerverzinkt und lackiert	rot/weiß		116.12.343	163,00 €
			schwarz/gelb		116.10.271	163,00 €
Universaldübel mit Schraube 12/100 (4 Stk. pro Pfosten)				0,2	109.17.393	2,20 €
Dreikantschlüssel (bitte mitbestellen)				0,2	130.12.326	5,50 €
Mit reflektierendem Rotring ausstatten (Empfehlung: 2 Stk. pro Pfosten)						5,20 €
Aufpreis pro Kettenöse						2,30 €

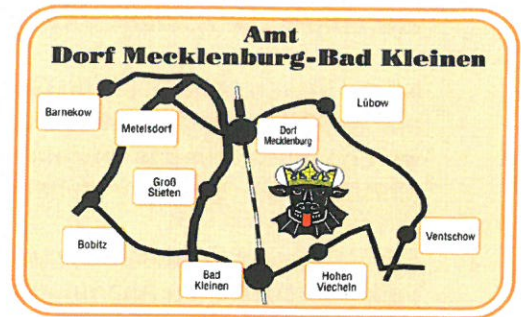
Variantenvergleich:

Variante	Bezeichnung	Lieferkosten	Aufbau (geschätzt)	Kosten Gesamt (geschätzt)
		€ / Netto	€ / Netto	€ / Brutto
1	Drehbare Wegsperre Breite 2m mit Drehverschluss (Bestell Nr.: 4013.20 FB)	660,00 €	250,00 €	1.082,90 €
2	Drehbare Gatterschranke Breite 2m mit Drehverschluss (Bestell Nr.: 4013.201 FB)	684,00 €	250,00 €	1.111,46 €
3	Absperrpfosten Sesam B zum einbetonieren (Bestell Nr.: 116.11.675)	176,30 €	200,00 €	447,80 €
4	Verkehrszeichenkombination VZ 250 "Durchfahrt verboten" ZZ Nr. 1026-38 "Frei für forst- und landwirtschaftlichen Verkehr" Pfosten mit Erdanker	21,87 € 21,42 € 36,27 €	100,00 €	213,68 €

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
-Der Amtsvorsteher-

Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

Frau Homann- Trieps
- Bürgermeisterin –



Fachamt	: Gebäudemanagement
Bearbeitet von	: Herr Blomberg
Telefon	: 03841/798234
Fax	: 03841/798226
E-Mail	: s.blomberg@amt-dm-bk.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Ort, Datum
08.10.2019

Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Bobitz, am 10. September 2019.

Sehr geehrte Frau Homann Trieps,

zu TOP 13

Vorlage Nr.: 1228, Beschluss zur Installation einer Schranke in der Einfahrt zum NSG Dambecker See.

Aus der Niederschrift:

Herr Balow sagt, dass dies seines Wissens nach ein Gemeindeweg ist und daraus ergebe sich die Zuständigkeit.

Herr Höfer: sämtliche Wegsperrungen fallen seines Wissens nach in die Zuständigkeit des Landkreises. Er ist sich dessen aber auch nicht sicher.

Geänderter Beschluss des Ausschusses:

Die Ausschussmitglieder erzielen Einigkeit darüber, dass der unberechtigte Zugang zum NSG verhindert werden soll. Das Amt soll prüfen, wer für eine verkehrsrechtliche Sperrung zuständig ist. Der Landkreis oder die Gemeinde.

Sollte die Gemeinde zuständig sein, wird die Gemeindevertretung über die umzusetzenden Maßnahmen beschließen.

Zur Frage: Wer ist Eigentümer des betroffenen Flurstücks:

Das betroffene Flurstück in der Gemarkung Dambeck, Flur 3, Flurstücknummer 39 befindet sich im Eigentum der Gemeinde Bobitz, das angrenzende Flurstücknummer 51 ist ebenfalls Gemeindeeigentum.

Telefon (03841) 7980
Telefax (03841) 798226 und 798233
E- Mail: info@amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de
Gläubiger-ID: DE98ZZZ00000111792

Bankverbindungen: DKB Deutsche Kreditbank AG
BLZ: 120 300 00
Konto- Nr. 201 947
IBAN: DE9412030000000201947
BIC: BYLADEM1001

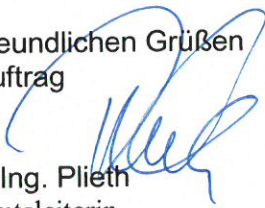
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
BLZ: 140 510 00
Konto- Nr. 1000 014 106
IBAN: DE92140510001000014106
BIC: NOLADE21WIS

Zur Frage: der Zuständigkeit für die Wegsperrung (Verkehrsrechtliche Anordnung)

Nach Rücksprache mit Frau Gotthardt von der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises, am 27/09/19, kann ich mitteilen, dass keine neue verkehrsrechtliche Anordnung eingeholt werden muss. Für das Instandsetzen bzw. die Installation einer neuen Schrankenanlage an gleicher Stelle gilt die bestehende Anordnung fort.

Für Variante 4 (Verkehrszeichenkombination) ist die Beantragung einer neuen verkehrsrechtlichen Anordnung notwendig.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Dipl.-Ing. Plieth
Bauamtsleiterin